

Drucksache: 0027/2004/IV  
Heidelberg, den 27.04.2004

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Lärmsanierungsprogramm an  
Schienenwegen des Bundes - Sachstand**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	12.05.2004	Ö	O ja O nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Umweltausschuss nimmt die Information „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes - Sachstand“ zur Kenntnis.*

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat im Herbst 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung durch die Bahn an besonders ausgewählten Abschnitten beschlossen. Die Abschnitte Heidelberg-Kirchheim und Heidelberg-Königstuhl wurden hierbei in die zweite Fortschreibung der Prioritätenliste dieses Lärmsanierungsprogramms aufgenommen. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Stadt wurde der Streckenabschnitt Heidelberg-Schlierbach nicht mit in das Sanierungsprogramm aufgenommen. Nach Aussage der Deutschen Bahn AG wird bei der Festlegung der Dringlichkeitsliste auf die Streckenbelastung und auch auf die Gleichbehandlung der Regionen/Bundesländer geachtet. Im Umweltausschuss am 3.7.2002, Drucksache: 312/2002 wurde zugesagt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht ein städtisches Förderprogramm einzurichten – ähnlich wie das Landesprogramm zum Straßenverkehr. Das Landesprogramm zur Förderung von Lärmschutzfenstern an Gebäuden die stark durch Straßenverkehrslärm belastet sind wurde Ende 2001 eingestellt. Durch die stark finanziell eingeschränkten Möglichkeiten und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit wurde davon abgesehen, ein neues städtisches Förderprogramm nur für einen begrenzten Belastungsbereich aufzulegen.

Für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens für die Streckenabschnitte Heidelberg-Kirchheim und Heidelberg-Königstuhl hat die Deutsche Bahn AG das Ingenieurbüro Modus Consult aus Speyer beauftragt.

Im April 2003 wurden der Stadt Heidelberg erste Ergebnisse zur Lärmsituation präsentiert. In den Berechnungen wurde sowohl der Ist-Zustand 2002 als auch eine Prognose für das Jahr 2015 berechnet. Im Prognosefall wurde eine Zunahme des Güterverkehrs um den Faktor 4 angenommen. Die Beurteilungspegel wurden jeweils geschossgenau berechnet. Auf der Grundlage der Beurteilungspegel für den Prognosefall schlägt die Deutsche Bahn AG für den Abschnitt in Heidelberg Kirchheim die Errichtung einer Lärmschutzwand und für den Abschnitt Heidelberg-Königstuhl die Bezuschussung von Lärmschutzfenstern vor. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms gewährt die Deutsche Bahn AG einen Zuschuss von 75 % der Kosten. 25 % trägt der Eigentümer.

Der Schallimmissionsplan der Stadt Heidelberg belegt im Bereich Heidelberg-Königstuhl zusätzlich eine starke Verlärmung durch den Straßenverkehr. Daher hat die Stadt Heidelberg Modus Consult beauftragt, für die Wohneinheiten, die auf Grund des Schienenverkehrs Lärmschutzfenster beantragen können, die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr zu ermitteln. Die Berechnungsmethode soll identisch sein, so dass auf der Grundlage der zusätzlichen Berechnung des Verkehrslärms entschieden werden kann, ob die ermittelte Schallschutzfensterklasse geeignet ist, die zusätzlichen Schallimmissionen des Straßenverkehrs ausreichend zu mindern.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im 2. Quartal 2004 erwartet. Die betroffenen Eigentümer/innen werden in einer Veranstaltung voraussichtlich nach der Sommerpause informiert.

Für den Abschnitt Heidelberg-Kirchheim bereitet die Bahn ein Genehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz vor. Genehmigungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt. Dazu ist die Zustimmung aller betroffener Eigentümer/innen vorab einzuholen. Zurzeit wird dazu eine Informationsveranstaltung für die 2. Junihälfte vorbereitet.

gez.

Dr. W ü r z n e r

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Streckenabschnitt Heidelberg-Kirchheim
A 2	Streckenabschnitt Heidelberg-Königstuhl